

## Mindener Bündnis gegen Freihandelsabkommen

### Stellungnahme des Mindener Bündnisses gegen Freihandelsabkommen zum Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 6.9.2016

Der Parteivorstand der SPD hat am 6.9.2016 unter dem Titel „Globaler Handel braucht fortschrittliche Regeln“ einen Beschlußvorschlag zum Freihandelsabkommen CETA für den Parteikonvent („Kleiner Parteitag“) der SPD am 19.9.2016 vorgelegt.

In diesem Beschlussvorschlag werden viele Bedenken der CETA-Kritiker aufgeführt und viele davon unterstützt. Er folgt damit der ablehnenden Haltung großer Teile der BürgerInnen gegenüber CETA und TTIP, wie sie sich z.B. auch auf der Podiumsdiskussion „CETA – akzeptabel oder nicht?“ in Minden am 29.08.2016 gezeigt hat, die aber auch in weiten Teilen der SPD herrscht - und zwar bundesweit.

Die im Beschlussvorschlag vorgenommene Bewertung des CETA-Abkommens können wir, das Mindener Bündnis gegen Freihandelsabkommen, nicht teilen.

Unsere Kritik richtet sich dabei insbesondere gegen folgende Punkte:

- Die Einstufung des Vertrages als gemischtes Abkommen bedeutet keinesfalls, dass damit über das gesamte Vertragswerk von den nationalen Parlamenten in der EU abgestimmt werden muss. Möglich ist auch, dass der Ministerrat beschließt, nur bestimmte Abschnitte zur nationalen Abstimmung zuzulassen. Hierzu fehlt jegliche Aussage.
- Der vorgesehene Investitionsgerichtshof wurde vom Deutschen Richterbund als lediglich „ständiges Schiedsgericht“ bezeichnet, und die angebliche Unabhängigkeit der Schiedspersonen als nicht vorhanden eingestuft. Die einzusetzenden Verfahrensvertreter werden sich aufgrund der geforderten einseitigen Qualifikationen aus eben denselben Juristen rekrutieren, die jetzt die privaten Schiedsgerichte stellen. Sie beziehen einen wesentlichen Anteil ihres Entgeltes aus der Anzahl der verhandelten Verfahren und sind daher wirtschaftlich nicht unabhängig wie „echte“ Richter. Sie sind vielmehr an einer möglichst hohen Vielzahl von Verfahren interessiert.
- Die Anspruchsgrundlagen für ausländische Investoren in CETA, die als Maßstab für Entscheidungen des Gerichtshofes zu Strafzahlungen der Staaten gelten, haben sich im Gegensatz zu den Verfahrensregeln nur in Nuancen verändert.
- Das in CETA formulierte „right to regulate“ ist eine grundlegende Selbstverständlichkeit. Die vorgesehene „regulatorische Kooperation“ wird aber das Einfallstor schlechthin für Lobbyisten sein. Damit wird eine Instanz geschaffen, die quasi als Zensurbehörde über Gesetzesvorhaben schon im Vorfeld jede geplante Regulation überprüft, ob sie mit den Zielen des CETA übereinstimmt, d.h. als Handelshemmnis einzuordnen ist.
- Der Schutz der Arbeitnehmerrechte ist völlig unzureichend, die Bezugnahmen auf die genannten ILO-Erklärungen sparen wesentliche Bestandteile aus. Sie sind genausowenig einklagbar wie andere reduzierte Verpflichtungen der Unternehmen in den Bereichen Verbraucher- und Umweltschutz.
- Der Schutz der Daseinsvorsorge ist keinesfalls gesichert. Auch ihre Nennung im Annex II ist keine Sicherung. Der zentrale CETA-Ausschuss kann hier im Nachgang vollkommen autonom Änderungen vornehmen. Das Negativlistenprinzip bedeutet einen ständigen Rechtfertigungszwang, warum bestimmte Dienstleistungen öffentlich-rechtlich erbracht werden sollen.
- Der CETA-Ausschuss hat weitreichende Befugnisse zur weiteren Ausgestaltung, Interpretation und Veränderung des Abkommens ohne jegliche weitere Beteiligung der Parlamente. Er hat auch die Aufgabe, dem Investitionsgericht die Interpretation des Abkommens verbindlich vorzuschreiben.
- Das Vorsorgeprinzip als wesentliche Grundlage des Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutzes ist in CETA nirgendwo explizit erwähnt.

Im Beschlussvorschlag wird an dem Vertragskonstrukt CETA grundsätzlich festgehalten. Die EU wird als Vorreiter fortschrittlicher, „fairer“ Abkommen gepriesen, obwohl sie den Handel als übergeordnetes Ziel über die grundlegenden Rechte der Menschen stellt. Diese Darstellung steht im völligen Widerspruch zu anderen von der EU bereits abgeschlossenen Freihandelsabkommen, mit denen die lokale Wirtschaften in ökonomisch schwächeren Staaten z.B. in Afrika niederkonkurriert werden. Freihandel nutzt nur den

## Mindener Bündnis gegen Freihandelsabkommen

Stärksten. Eine nachholende wirtschaftliche Entwicklung anderer Länder wird mit Freihandelsabkommen unmöglich gemacht. Das ist angesichts immer größerer globaler Ungleichgewichte und damit ausgelösten massenhaften Migrationsbewegungen nicht zu verantworten. Nachhaltiger, fairer Handel geht anders. Mit einem angeblichen Vorbildcharakter wird auch die Einführung des Investitionsgerichtshofes begründet, der jedoch angesichts der hochentwickelten Justizsysteme in Kanada und der EU keinerlei Berechtigung besitzt, aber ausländische Investoren gegenüber inländischen bevorteilt.

Im Widerspruch zu den zahlreichen von ihm aufgeführten Kritikpunkten an CETA hält der SPD-Parteivorstand grundsätzlich an CETA fest, indem er kleine bereits berücksichtigte Veränderungen und wohlklingende unverbindliche Formulierungen vollkommen überbewertet und als Schritte in die richtige Richtung bezeichnet. Ignoriert wird dabei, dass dieser Gesamt-Schritt namens CETA praktisch unkündbar ist. Ein Land, das daraus aussteigen möchte, müsste aus der EU austreten und wäre dann immer noch 20 Jahre lang durch den Investitionsschutz geknebelt. Ausgeblendet wird völlig, dass mit CETA bereits ca. 40.000 US-amerikanische Firmen mit Hilfe ihrer kanadischen Niederlassungen das Vertragswerk - und damit die Investitionsschutzbestimmungen - für sich ausnutzen können, und damit nicht mehr auf den Abschluss von TTIP angewiesen sind.

Der SPD-Parteivorstand verspricht der Öffentlichkeit, all die kritischen Punkte im laufenden Ratifizierungsverfahren noch ändern zu können. Das allerdings müsste genau vorher passieren. Dem Abstimmungsverhalten der deutschen Regierung kommt im EU-Rat eine entscheidende Rolle zu. Eine einstimmige Zustimmung wird benötigt, um den Vertragstext von CETA zu verabschieden. Der Beschlussantrag der SPD verweist demgegenüber auf die nachgeordnete Behandlung im EU-Parlament und den nationalen Parlamenten, die allerdings nur über den Vertrag als Ganzes befinden dürfen und so nur entweder zustimmen oder ablehnen können. Veränderungen können auf diesem Weg nicht bewirkt werden, sie müssen schon vorher erfolgt sein. Wenn die EU-Kommission das Abkommen wie angekündigt schon vor der Abstimmung der nationalen Parlamente vorläufig in Kraft setzt, können diese nichts mehr ändern. Damit wird also vom SPD-Parteivorstand etwas versprochen, was gar nicht einzulösen ist. Auch ergänzende Erklärungen zu CETA können die grundlegenden Probleme nicht beseitigen.

Wir betrachten den Beschlussvorschlag des SPD-Parteivorstandes zum Parteikonvent in der Summe als Versuch, die öffentlich aufgekommene, grundsätzliche massive Kritik an CETA aufzugreifen, mit uneinlösbaren Versprechungen den Ratifizierungsprozess zum unveränderten Vertragstext dennoch einzuleiten, und Minister Gabriel aus seiner persönlichen Verantwortung zu nehmen.

Wer jedoch verhindern will, dass unsere demokratischen Rechte massiv beschnitten werden, und sicherstellen möchte, in Zukunft noch Verbesserungen unserer Arbeitsstandards, unser Umwelt- und Verbraucherrechte durchsetzen zu können, der muss diesen Vertrag in Gänze ablehnen.

Minden, 11.9.2016

Mindener Bündnis gegen Freihandelsabkommen

Gez. Reiner Liebau

gez. Klaus Albert Bolten